

**Inhaltsangabe**

51. Bebauungsplan Bornheim Nr. 204 (Ortsteil Hersel) Aufhebung / öffentliche Auslegung S. 108
52. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Sandstraße, von Husenbergweg bis Straufsberg, in Waldorf S. 110

---

**Herausgeber:**

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) abgerufen werden.

51.

Bebauungsplan Bornheim Nr. 204 (Ortsteil Hersel)  
Aufhebung / öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.05.2003 beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 204 (Ortsteil Hersel) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den inneren Bereich zwischen Marienstraße, Rheinstraße, Moselstraße und Elbestraße (B 9).

Die Auslegung der Bebauungsaufhebung mit Textteil, Begründung und Aufhebungsbe-  
gründung erfolgt in der Zeit

**vom 02.06. bis 04.07.2003 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für  
Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorge-  
bracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt  
Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

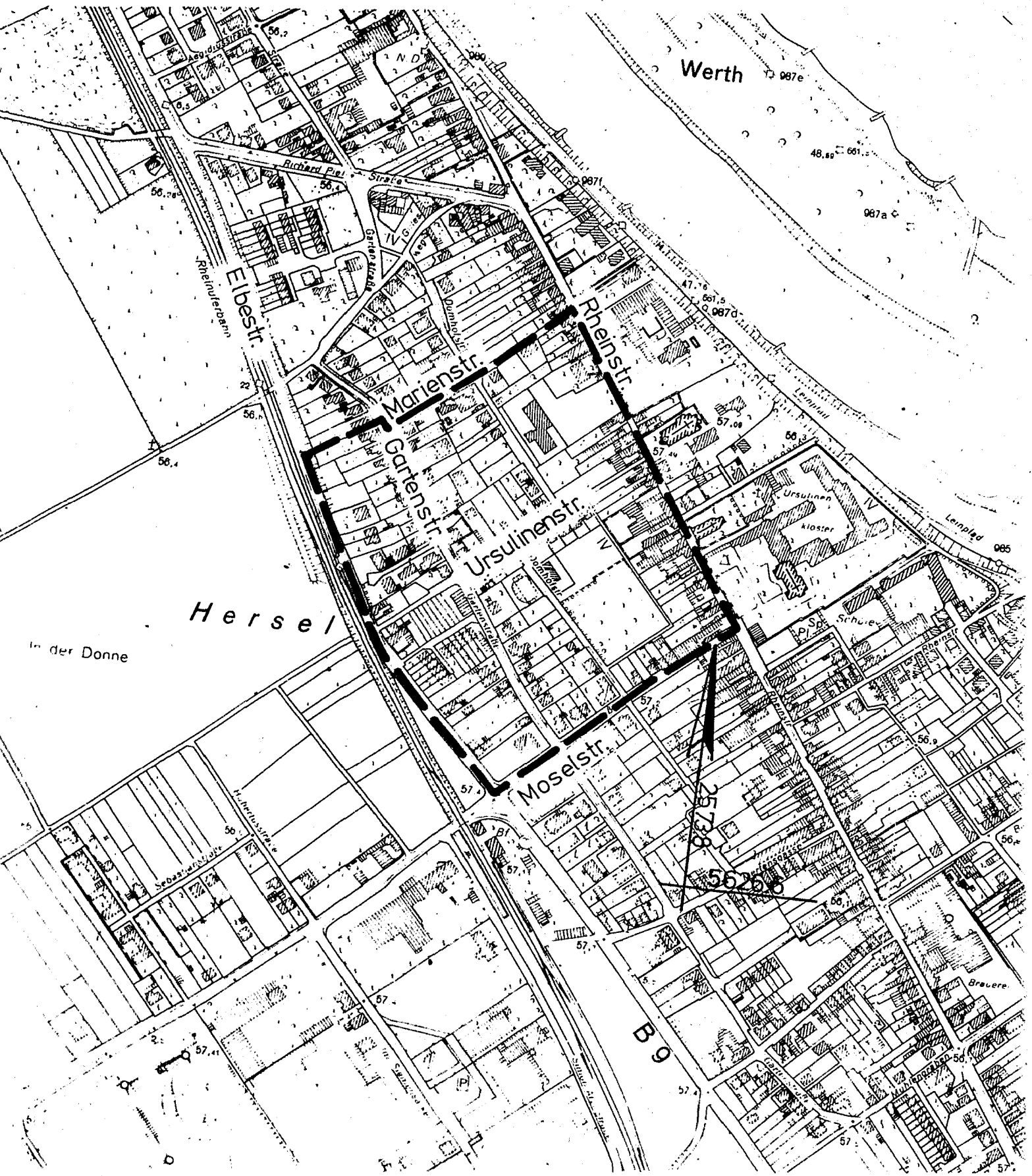
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 19.05.2003



Bürgermeister

# Übersicht Bebauungsplan Bornheim Nr. 204 Ortsteil Hersel Deutsche Grundkarte 1:5000



52.  
**Einladung zur  
Anliegerversammlung**

**Betr.:** Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Erschließungs-  
anlage Sandstraße, von Husenbergweg bis Straufsberg, in Waldorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

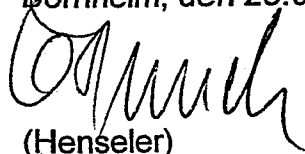
Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 07.05.2003 beauftragt, die o.g. Planungen in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Mittwoch, dem 11.06.2003, 18.00 Uhr,  
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 20.05.2003

  
(Henseler)